

möglicher oder künftiger Kriminalität und haben ihre Wurzeln zumeist im zurückgebliebenen Bewußtsein einzelner Bürger. Deshalb sind überall dort, wo die sozialistische Gesetzlichkeit nicht strikt eingehalten wird oder sich Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne ergeben, die Ursachen zu ergründen und, wenn möglich, sofort zu beseitigen oder mit Hilfe der dafür zuständigen Stellen die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Es darf nun aber keine planlose Vielgeschäftigkeit entwickelt werden. Vielmehr werden sich die Mitarbeiter der Gerichte darauf konzentrieren, alle dem Aufbau des Sozialismus und der Erfüllung der ökonomischen Hauptaufgaben im Bezirk oder Kreis ent-

»■

Einige Fragen der politischen Leitungstätigkeit des Bezirksstaatsanwalts

Von HANS FUCHS und WERNER KRAUSE, Staatsanwälte beim Generalstaatsanwalt der DDR

Die Forderung der Gesetze über die* örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17. Januar 1957 und über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates vom 11. Februar 1958, alle Kraft für die Verbesserung der gesamten Arbeit des Staatsapparats einzusetzen, gilt für alle Staatsorgane und somit auch für die Staatsanwaltschaft. Wenn diese Gesetze auch keine Strukturveränderung bei den Justizorganen zur Folge haben, fordern sie jedoch die Einführung einer neuen, sozialistischen Arbeitsweise. Die bisherige Arbeitsweise der Justizorgane wirkte nicht genügend aktiv gestaltend auf die sozialistische Entwicklung ein.

Untersuchungen im Bezirk Potsdam ergaben, daß es noch nicht gelungen ist, die Arbeit der Staatsanwaltschaft entsprechend den zu bewältigenden Aufgaben zu verbessern.

Wie begann der Staatsanwalt des Bezirks Potsdam die Leitungstätigkeit zu verbessern? Es wurde ein Leitungskollektiv geschaffen, dem neben dem Staatsanwalt des Bezirks und seinem Vertreter die Abteilungsleiter angehören. Die Bildung eines solchen Leitungskollektivs ist eine gute Voraussetzung für die anleitende Tätigkeit des Staatsanwalts des Bezirks.

Wie arbeitete jedoch das Leitungskollektiv in der Vergangenheit? Im Vordergrund stand die Beratung technisch-organisatorischer Fragen. Dagegen wurde noch viel zuwenig zum Inhalt der Arbeit diskutiert.

In der Leitungskollektivsitzung vom 13. Oktober 1958 legte das Leitungskollektiv die Tagesordnung für die zentrale Dienstbesprechung mit den Kreisstaatsanwälten am 6. November fest, ohne den Hauptinhalt der Tagesordnung gründlich zu beraten. Es wurde z. B. festgelegt: „Zu Punkt 5: Auswertung der Erfahrungen aus dem Brigadeinsatz im Kreis Nauen — wird der Kollege Maaß Thesen aufstellen und den Kreisen übersenden“.

Diese Thesen hätten in der Sitzung beraten werden müssen, denn gerade der Brigadeinsatz Nauen, der eine neue Form der Arbeit der Staatsanwälte des Bezirks darstellt, wirft eine ganze Reihe von Problemen auf (vgl. NJ 1958 S. 798 ff.). Aber das Leitungskollektiv stellte lediglich die Tagesordnung auf und überließ den wichtigsten Teil der Arbeit — die Zusammenstellung der zu beratenden Probleme — einem einzelnen Staatsanwalt. Zwar wurde zu anderer Zeit über den Brigadeinsatz diskutiert, jedoch auch dort nicht kritisch genug.

Die Brigade stellte im Kreis Nauen zahlreiche Hemmnisse fest, die der weiteren Entwicklung und Festigung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht im Wege stehen. Sie beschränkte sich bei ihrer Arbeit nicht allein darauf, Feststellungen zu treffen, sondern begann mit ihren Kräften — entsprechend den Möglichkeiten des Staatsanwalts — zu verändern. Um so unverständlicher war es, daß gerade der Staatsanwalt des Kreises Nauen während der dezentralen Dienstbesprechung am 28. November abwegige Gedanken entwickelte. Er vertrat z. B. die Ansicht, daß sich der Staatsanwalt bei der Teilnahme an Ratssitzungen nur ungenügend über die Lage im Kreis informieren könne und er sich daher selbst den erforderlichen Überblick an der Basis verschaffen müsse.

gegenstehenden Hemmnisse zielstrebig, in engster Verbindung mit den örtlichen Volksvertretungen, gestützt auf die aktive Mitarbeit der Werktätigen und in guter Zusammenarbeit mit den in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen, mit den Mitteln des sozialistischen Rechts und der politischen Massenarbeit schwerpunktmäßig zu bekämpfen.

Wenn die Mitarbeiter der Justizorgane bei ihrer täglichen Arbeit unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte an die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben herangehen, dann werden wir schneller zur Verbesserung unserer gesamten Arbeit und zur Schaffung der sozialistischen Gerichte kommen.

Wenn aber, wie die Brigade des Staatsanwalts des Bezirks feststellte, der Staatsanwalt des Kreises lange Zeit den Ratssitzungen fernblieb, wird verständlich, daß es ihm an Informationen mangeln mußte. Aus der Tätigkeit der Brigade des Staatsanwalts des Bezirks leitete der Staatsanwalt des Kreises die falsche Schlußfolgerung ab, in einem solchen Umfange könne er ohnehin mit seinen Mitarbeitern nie tätig werden. Man kann sagen, daß die Brigade zwar an Ort und Stelle in Dorf und Betrieb eine aktive und gute Arbeit leistete, es aber noch nicht genügend gelang, den Staatsanwalt des Kreises zur Verbesserung seiner Arbeit anzuleiten. Da aber der Staatsanwalt des Bezirks in der Anleitung der nachgeordneten Staatsanwälte eine seiner Hauptaufgaben zu sehen hat, wird hier ein noch vorhandener Mangel der Leitungstätigkeit aufgedeckt.

Die operative Arbeit des Staatsanwalts des Bezirks muß dazu dienen, die nachgeordneten Staatsanwälte zur besseren Arbeit zu befähigen.

Der bezeichnete Mangel wurde zwar erkannt, aber nicht gründlich genug im Leitungskollektiv diskutiert und deshalb auch nicht überwunden. Die Brigade blieb mehr oder weniger auf sich selbst angewiesen.

In der Leitungskollektivsitzung vom 10. November 1958 wurden die im Quartalarbeitsplan festgelegten drei dezentralen Dienstbesprechungen mit den Staatsanwälten der Kreise für Ende November beraten. Auch hier beschäftigte man sich leider überwiegend mit organisatorischen Fragen, z. B. der Festlegung der einzelnen Termine, Bestimmung der Referenten, Festlegung des Teilnehmerkreises der einzelnen Besprechungen usw.

Zum Inhalt der Tagesordnungspunkte:

1. Auswertung der Feststellungen auf dem Gebiete des Bauwesens und der sozialistischen Landwirtschaft,
2. Übermittlung der bisherigen Erfahrungen der Bezirksstaatsanwaltschaft bei der Vorbereitung und Auswertung der Ratssitzungen,

wurde kaum gesprochen. Und das, obwohl die in Potsdam tätige Brigade des Zentralkomitees der Potsdamer Genossen mündlich und schriftlich die zur Zeit wichtigsten Probleme der Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit den örtlichen Organen nahebrachte.

Wie wenig ernst Mitglieder des Leitungskollektivs ihre eigenen Beschlüsse nehmen, zeigt die Tatsache, daß an allen drei dezentralen Dienstbesprechungen nicht ein einziger Mitarbeiter der Abteilungen Staatsverbrechen, Allgemeine Kriminalität und Zivil- und Arbeitsrecht teilnahm. Der Leiter der Abteilung Allgemeine Kriminalität legte auf den Tag der Dienstbesprechung eine wichtige Beratung in einer Strafsache fest, an der ein Kreisstaatsanwalt teilnehmen mußte. Das hatte zur Folge, daß der Kreisstaatsanwalt längere Zeit den Beratungen der Dienstbesprechung fernblieb. Das ist ein Beispiel für den noch nicht überwundenen Ressortgeist. Wenn es um gesamtstaatsanwaltschaftliche Probleme geht, muß jeder Staatsanwalt zum Erfolg der Dienstbesprechung beitragen. Das Leitungskollektiv darf nicht zulassen, daß Ressortgeist die Arbeit stört.